



Dienstag, den

19. März 1839.

Herausgeber: F. Günz.
Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Zu möglichster Verhütung von Feuergefahr, die häufig durch Ueberfüllung der Essen mit Ruß herbeigeführt wird, sind die hiesigen Feueressenslehrermeister von uns gemessenst angewiesen, die Reinigung der Feueressen nach Vorschrift der allgemeinen Feuerordnung und nach ihrer Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit zu besorgen, solche bei eigener Vertretung unter keinem Vorwande zu verschieben und daher ihre Gesellen und Lehrlinge weder von den Hausbewohnern, noch von deren Dienstpersonen abweisen zu lassen, vielmehr, wenn solches geschehen sollte, unverzüglich bei uns Anzeige darüber zu erstatten.

Ob nun wohl die Nothwendigkeit jener Maassregeln, welche lediglich die Sicherung der Stadt und deren Einwohner vor Feuergefahr bezwecken, jedem von selbst einleuchten dürfte, so bringen wir doch die gebachte den Schornsteinfegermeistern von uns ertheilte Anweisung auf deren Ansuchen und zu ihrer Rechtfertigung in vorkommenden Fällen, zur öffentlichen Kenntniß, und fordern alle hiesigen Einwohner dringend auf, die Gesellen und Lehrlinge derselben an dem Reinigen der Essen zu keiner Zeit zu behindern, auch darauf, daß solches von ihren Dienstpersonen nicht geschehe, sorgfältige Aufsicht zu führen, unter der Warnung, daß widrigenfalls diejenigen, welche die Schornsteinfeger am Reinigen der Essen verhindert, oder diese Reinigung unter irgend einem Vorwande verzögert haben, zur Verantwortung und nach Befinden zur Strafe gezogen werden.

Dresden, den 17. März 1839.

Der Rath zu Dresden.
Hübler, Bürgermeister.

2) Der unten signalisirte am 6. September 1837 aus der Strafanstalt zu Waldheim entlassene zeitliche Dienstknecht, Carl Gottlieb Püschel aus Malter, ist dringend verdächtig, während seines Aufenthaltes hier in einer hiesigen Wirthschaft in der Nacht vom 5. zum 6. lauf. Mts. aus der Kammer, worin er geschlafen hat, einen wenig abgetragenen schwarzen Luchoberrock entwendet zu haben.

Da sich ic. Püschel am 6. l. Mts., nachdem er Tags zuvor unter Zurücklassung seines Passes in einem hiesigen Gasthose in den Besitz einer fremden Reise-Legitimation, der von dem Amte zu Lobositz für den dortigen Wirthschafts-Verwalter Johann Barth und den dortigen Wirthschafts-Bereiter Jakob Trödel am 23. Februar cur. ausgestellt und zuletzt am

4. l. Mts. hier visirten Geleitsurkunde gekommen ist, aus der vorerwähnten Wirthschaft entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen ist, so bringen wir solches mit dem an alle Behörden gerichteten Ersuchen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, zu Wiedererlangung des ic. Püschel und des entwendeten Rocks behülflich zu sein und von den etwaigen Ergebnissen uns schleunige Nachricht zu geben.

Dresden, den 15. März 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
von Dppell.

Signalement. Püschel ist 27 Jahre alt, 69 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, untersehter Statur, hat volles rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, graublau Augen, schwarze Augenbraunen, braunen schwachen Bart, ziemlich große Nase, starken Mund, gewölbte Stirn, rundes Kinn und vollständige Zähne.

3) Die wegen des Bäckergehilfen Säurig aus Riesa unterm 5ten d. Mts. von uns erlassene Bekanntmachung hat sich durch dessen Bestellung erledigt.

Dresden, den 15. März 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
von Dppell.

Allgemeine Nachrichten.

1) In der, den nächsten Freitag stattfindenden Versammlung des Gewerbe-Vereins wird Einiges über Baugesenstände im Allgemeinen verhandelt werden.

Der Vorsteher.

2) Die am 1. April fälligen Zinsen und Kapitalien aller Staatspapiere werden wie gewöhnlich von jetzt an ausbezahlt im Wechsel-Comtoir von

A. S. Bondi,

Kreuzgasse Nr. 527.

3) Die gezogenen Nummern 4ter Classe Landes-Lotterie sind zu erfahren in

Anton Meyer's Lotterie-Bureau,
Seegasse Nr. 106.

4) Donnerstag, den 21. März d. J., Vormittags von 10 Uhr an sollen alhier zu Neustadt-Dresden in dem vor dem Leipziger Thore gelegenen Eisenbahnhose

50 Partien in Klaftermaß gesehte meist starke Zimmerspäne, à 1 Part.